

2018-01

Veröffentlicht am 22.01.2018

Nr. 01/S. 1

PUBLICUS AMTLICHES VERÖFFENT- LICHUNGS- ORGAN

Tag	Inhalt	Seite
22.01.18	2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung im Bachelor-Studiengang Umwelt- und Betriebswirtschaft im Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht	2-4
22.01.18	1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung im Bachelor-Studiengang Wirtschafts- und Umweltrecht im Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht	4-10
22.01.18	3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung im weiterbildenden Master-Studiengang „Sustainable Change – Vom Wissen zum Handeln (M.A.)“ des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht	10-12

2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung im Bachelor-Studiengang Umwelt- und Betriebswirtschaft im Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht an der Hochschule Trier vom 17.01.2018

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht der Hochschule Trier am 13.12.2017 die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Umwelt- und Betriebswirtschaft (B.A.)“ vom 06.12.2013 (publicus Nr. 2014-1, Seite 2 ff. vom 30.01.2014), zuletzt geändert am 12.02.2016 (Publicus Nr. 2016-3, S.25 vom 01.03.2016), an der Hochschule Trier, Standort Umwelt-Campus Birkenfeld beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident am 16.01.2018 genehmigt.

Artikel 1:

Anlage 1 wird um ein Curriculum für Studierende ergänzt, die ihr Studium zu einem Sommersemester aufnehmen.

Curriculum Bachelor-Studiengang Umwelt- und Betriebswirtschaft (B.A.)
Studienbeginn zum Sommersemester

1. Semester		2. Semester		3. Semester			4. Semester		5. Semester			6. Semester					
M7	Grundlagen Umwelttechnik und regionales Stoffstrommanagement 4 SWS/ 5 ECTS	M1	Grundlagen nachhaltiges Wirtschaften und Umweltmanagement 4 SWS/ 5 ECTS	M19	Green Tech I: Märkte und Geschäftsmodelle 4 SWS/ 5 ECTS	M24	Operations Research und Logistik 4 SWS/ 5 ECTS	M14	Ökologische Ökonomik 4 SWS/ 5 ECTS	M23	Vertiefung Marketing 4 SWS/ 5 ECTS	M32	Nachhaltige Wirtschaftspolitik 4 SWS/ 5 ECTS	M29	Auslandssemester 8 SWS/ 10 ECTS	M30	Praxisphase 8 SWS/ 10 ECTS
M8	Investition und Finanzierung 4 SWS/ 5 ECTS	M2	Ökosysteme und erneuerbare Energien 4 SWS/ 5 ECTS	M20	Green Tech II: Industrial Ecology und nachhaltige Techniksyste 4 SWS/ 5 ECTS	M25	Finanzmanagement 4 SWS/ 5 ECTS	M15	Nachhaltige Unternehmensführung und betriebliches Stoffstrommanagement 4 SWS/ 5 ECTS	M26	Controlling 4 SWS/ 5 ECTS	M33	Umweltpolitik 4 SWS/ 5 ECTS				
M9	Kostenrechnung und Kostenmanagement 4 SWS/ 5 ECTS	M3	Grundlagen Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen 4 SWS/ 5 ECTS	M21	Green Transformation I: Changemanagement und nachhaltige Beschaffung 4 SWS/ 5 ECTS	M34	Freies Wahlpflichtfach 4 SWS/ 5 ECTS	M16	Grundlagen des Marketing 4 SWS/ 5 ECTS	M27			Hauptseminar in englischer Sprache 4 SWS/ 5 ECTS				
M10	Bürgerliches Recht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht 4 SWS/ 5 ECTS	M4	Grundlagen Volkswirtschaftslehre 4 SWS/ 5 ECTS	M22	Green Transformation II: Klimaschutzmanagement und Nachhaltigkeitsmanagement 4 SWS/ 5 ECTS	M35	Zweite Fremdsprache 4 SWS/ 5 ECTS	M17	Betriebliche Steuern und Bilanzierung 6 SWS/ 8 ECTS	M29	Auslandssemester 12 SWS/ 15 ECTS	M30	Praxisphase 12 SWS/ 15 ECTS	M31	Begleitende Lehrveranstaltung zur Praxisphase und zum Auslandssemester 4 SWS/ 5 ECTS		
M11	Statistik und Marktforschung 4 SWS/ 5 ECTS	M5*	Mathematische Methoden in der Wirtschaftswissenschaft 4 SWS/ 5 ECTS	M37	Praxisorientiertes Arbeiten 4 SWS/ 5 ECTS	M12	Proseminar 2 SWS/ 3 ECTS	M18	Hauptseminar Umwelt- und Betriebswirtschaft 4 SWS/ 5 ECTS				M38	Bachelor-Thesis und Kolloquium 12 SWS/ 15 ECTS			
					M13	Englisch 2 SWS/ 2 ECTS											
M36	Personalmanagement sowie Präsentation und Kommunikation 4 SWS/ 5 ECTS	M6	Wirtschaftsinformatik und Standardsoftware 4 SWS/ 5 ECTS	M28	Öffentliches Recht und Umweltrecht 4 SWS/ 5 ECTS			M13	Englisch 2 SWS/ 2 ECTS								
Wahlpflichtfach: im 3. und 5. Semester sind insg. 5 Wahlpflichtfächer auszuwählen. *Im Modul 5 ist eine Studienleistung gem. § 8 (1) als Vorleistung zu erbringen.		Wenn die Module M19 + M20 belegt werden, wird der Schwerpunkt "Green Tech" ausgewiesen.		Wenn die Module M21 + M22 belegt werden, wird der Schwerpunkt "Green Transformation" ausgewiesen.		Wenn die Module M23 + M24 belegt werden, wird der Schwerpunkt "Marketing und Logistik" ausgewiesen.		Wenn die Module M25 + M26 belegt werden, wird der Schwerpunkt "Finanzmanagement und Controlling" ausgewiesen.		Wenn die Module M32 + M33 belegt werden, wird der Schwerpunkt "Nachhaltige Volkswirtschaftslehre"		Freies Wahlpflichtfach: kann aus den am Umwelt-Campus Birkenfeld angebotenen Bachelor-Studiengängen gewählt werden.					

Erläuterung zum Curriculum:

Die begleitenden Lehrveranstaltungen zur Praxisphase und zum Auslandssemester können bereits vor dem jeweiligen Semester absolviert werden.

Die Praxisphase und das Auslandssemester werden im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten absolviert. Der Leistungsnachweis erfolgt nach vollständiger Ableistung.

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Birkenfeld, den 17.01.2018

gez.: Prof. Dr. Klaus Helling
Dekan Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht

1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung im Bachelor-Studiengang Wirtschafts- und Umweltrecht im Fachbereich Umweltwirtschaft/ Umweltrecht an der Hochschule Trier vom 17.01.2018

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht der Hochschule Trier am 13.12.2017 die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschafts- und Umweltrecht (LL.B.) vom 01.08.2017 (publicus Nr. 2017-06, Seite 50 ff. vom 19.09.2017)“ an der Hochschule Trier, Standort Umwelt-Campus Birkenfeld beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident am 16.01.2018 genehmigt.

Artikel 1:

Die bisherige Anlage 1 wird wie folgt geändert.

Folgende Anlage 2 wird ergänzt für Studierende, die ihr Studium zu einem Sommersemester aufnehmen.

Die bisherige Anlage 2 wird zur Anlage 3.

Erläuterungen zum Curriculum:

Im 5. Semester besteht für die Studierende die Wahlmöglichkeit zwischen der Praxisphase oder einem Auslandssemester.

Grau, grün und blau hinterlegte Veranstaltungen sind Prüfungsleistungen gem. § 7 Abs. 2.

Ab dem 6. Semester wählen die Studierenden entweder den Wahlpflichtbereich Umweltrecht (grün markiert) oder den Wahlpflichtbereich Wirtschaftsrecht (blau markiert). Der grau markierte Bereich des 6. und 7. Semesters ist für alle Studierende verpflichtend.

Hinweis: Das praxisorientierte Arbeiten/die begleitenden Lehrveranstaltungen zur Praxisphase und zum Auslandssemester können bereits vor dem jeweiligen Semester absolviert werden.

Seminare und Vertiefungsveranstaltungen werden aus folgenden Rechtsgebieten angeboten. Der Katalog ist nicht abschließend.

Die Studierenden können auch Veranstaltungen aus dem Angebot des BWL-Studiengangs als Seminar oder Vertiefung belegen.

- Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts
- Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

- Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Gewerbemietrecht
- Leasingrecht
- Haftungsrecht
- Familien- und Erbrecht

- Versicherungsrecht
- Bankrecht und Kreditsicherungsrecht

- Kartellrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
- Aktuelle Entwicklungen im Wirtschaftsrecht

- Kollektives Arbeitsrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Patent-/Arbeitnehmererfindungsrecht

- Wirtschafts-, Banken- und Kapitalmarktstrafrecht
- Umweltstrafrecht
- Kriminologie

- Aktuelle Fragen des Baurechts
- Bodenschutz- und Altlastenrecht
- Neue Entwicklungen im Gewässerschutzrecht

- Industrieanlagen-/Immissionsschutzrecht
- Europäisches Umweltrecht
- Rechtsschutz im Umweltrecht

- Recht der erneuerbaren Energien
- Neue Entwicklungen im Energierecht
- Aktuelle Rechtsprechung im Umwelt- und Energierecht

- Compliance / Mergers and Acquisitions
- Compliance im Umweltrecht

Erläuterungen zum Curriculum:

Im 6. Semester besteht für die Studierende die Wahlmöglichkeit zwischen der Praxisphase oder einem Auslandssemester.

Grau, grün und blau hinterlegte Veranstaltungen sind Prüfungsleistungen gem. § 7 Abs. 2.

Die Praxisphase und das Auslandssemester werden im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten absolviert. Der Leistungsnachweis erfolgt nach vollständiger Ableistung.

Ab dem 5. Semester wählen die Studierenden entweder den Wahlpflichtbereich Umweltrecht (grün markiert) oder den Wahlpflichtbereich Wirtschaftsrecht (blau markiert). Der grau markierte Bereich des 5. und 6. Semesters ist für alle Studierende verpflichtend.

Hinweis: Das praxisorientierte Arbeiten/die begleitenden Lehrveranstaltungen zur Praxisphase und zum Auslandssemester können bereits vor dem jeweiligen Semester absolviert werden.

Anlage 3:

"Studienleistungen sind nicht vorgesehen."

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Birkenfeld, den 17.01.2018

gez.: Prof. Dr. Klaus Helling
Dekan Fachbereich Umweltwirtschaft/ Umweltrecht

3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung im weiterbildenden Master-Studiengang „Sustainable Change – Vom Wissen zum Handeln (M.A.)“ des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht an der Hochschule Trier, Standort Umwelt-Campus Birkenfeld vom 17.01.2018

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht am 13.12.2017 folgende Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang „Sustainable Change – Vom Wissen zum Handeln (M.A.)“ vom 10.11.2014 (publicus Nr. 2014-16, Seite 272 ff. vom 19.11.2014), zuletzt geändert durch die 2. Änderungsordnung vom 12.02.2016 (publicus Nr. 2016-3, Seite 27 vom 01.03.2016) an der Hochschule Trier, Standort Umwelt-Campus Birkenfeld beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Trier am 16.01.2018 genehmigt.

Artikel 1

Anlage 1 wird wie folgt geändert.

Übersicht über den Studiengang /Curriculum

0. Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
TRPP Modul 1 ZLV - bei weniger als 210 ECTS 10 ECTS	Modul 1: Das System Erde 5 ECTS 4 SWS	Modul 5: Nachhaltige Techniksyste m e 5 ECTS 4 SWS	Modul 9: Kooperatives Projekt 10 ECTS 8 SWS	Modul 12: Master Thesis 25 ECTS
	Modul 2: Ökonomische Systeme 5 ECTS 4 SWS	Modul 6: Ökonomischer Wandel 5 ECTS 4 SWS		
	TRPP Modul 2 ZLV - bei weniger als 210 ECTS 10 ECTS	Modul 3: Soziopolitische Systeme 5 ECTS 4 SWS	Modul 7: Soziopolitischer Wandel 5 ECTS 4 SWS	
TRPP Modul 3 ZLV - bei weniger als 210 ECTS 10 ECTS	Modul 4: Mut zur Nachhaltigkeit 5 ECTS 4 SWS	Modul 8: Gemeinsame Exkursionen 5 ECTS 4 SWS	Modul 11: Wissenschaftstheorie / Nachhaltigkeitskommunikation 5 ECTS 4 SWS	Modul 13: Master Kolloquium 5 ECTS
	20 ECTS 20 SWS	20 ECTS 20 SWS	20 ECTS 20 SWS	30 ECTS
	Grün: Pflichtmodul	Gelb:		

Wahlpflichtmodul

ZLV: Zulassungsvorleistung: Die Module zur Zulassungsvorleistung werden lediglich von Studierenden benötigt, die einen Bachelorstudiengang mit 180 ECTS- Punkten absolviert haben. Die Module können wahlweise studienbegleitend oder im Rahmen eines sog. Null-Semesters absolviert werden.

Artikel 2 – Übergangsvorschriften

Die Anlage 1 dieser Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung vom 10.11.2014 (publicus Nr. 2014-16, Seite 272 ff. vom 19.11.2014), zuletzt geändert durch die 2. Änderungsordnung vom 12.02.2016 (publicus Nr. 2016-3, Seite 27 vom 01.03.2016), eingeschrieben sind oder später in den Master-Studiengang „Sustainable Change – Vom Wissen zum Handeln (M.A.)“ eingeschrieben werden.

Artikel 3 – Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Birkenfeld den 17.01.2018

gez. Prof. Dr. Klaus Helling
Dekan des Fachbereichs Umweltwirtschaft/
Umweltrecht